

## Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0022/2022					Datum: 02.02.2022			
Dezernat 1								
Verfasser: 83-EB "Rhein-Mosel-Halle"					Az.:			
Betreff:								
Mittelübertragung 2021 – 2022								
Gremienweg:								
16.02.2022	Werkauss	chuss "Rhein-Mosel-Halle"	eins	stimmig	m	nehrheitl		ohne BE
			abg	elehnt	K	enntnis		abgesetzt
				wiesen		ertagt		geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltu	Inthaltungen Gegenstimme		enstimmen	

## **Unterrichtung:**

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Ansätze des Vermögensplanes 2021 auf das Wirtschaftsjahr 2022 entsprechend der beigefügten Übersicht zur Kenntnis.

Für die Eigenbetriebe besteht nach § 17 Abs. 4 S.2 EigAnVO die Möglichkeit, die Ausgabenansätze des Vermögensplanes in das folgende Wirtschaftsjahr zu übertragen. Soweit die EigAnVO keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für den Eigenbetrieb die Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts (vgl. § 1 EigAnVO).

Die Übersicht der für eine Übertragung ins Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehen Mittel ist als Anlage beigefügt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine